



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Illegale Entsorgung von Tierkadavern und Schlachtabfällen im Landkreis Börde

Kleine Anfrage - KA 7/3615

Vorbemerkung des Fragestellenden:

„Neue Dimension beim Wildmüll“ (Volksstimme, 17.02.2020) eröffnen sich um die Stadt Wolmirstedt. Dabei geht es nicht nur um illegale Müllablagerungen, sondern auch um die langjährige Entsorgung von Schlachtabfällen in den umliegenden Jagdrevieren.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82) wurde zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1966) geändert. Mit dieser Änderung wurde die Beseitigung von beseitigungspflichtigen tierischen Nebenprodukten strafbewehrt, sofern durch diese Beseitigung Leben oder Gesundheit eines anderen oder Tiere oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet werden. Diese Änderung trat am 12.02.2017 in Kraft.

Eine Rechtsverpflichtung für eine Berichterstattung bzgl. illegaler Beseitigung von Tierkörpern und Schlachtabfällen besteht nicht. Der Landesregierung liegen dazu keine Daten vor. Deshalb wurde der Landkreis Börde beteiligt; dieser hat zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 seine Gemeinden beteiligt.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 15.06.2020)

Bei der strafrechtlichen Ahndung wird die illegale Entsorgung von Tierkadavern und Schlachtabfällen in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert erfasst. Allgemeine Fälle der illegalen Abfallentsorgung unterfallen in der polizeilichen Kriminalstatistik in der Regel der Norm des § 326 Absatz 1 StGB (Unerlaubter Umgang mit Abfällen). Unter den Tatbestand des § 326 Absatz 1 StGB können dabei neben Tierkadavern und Schlachtabfällen noch eine Vielzahl von anderen Abfällen (z. B. Autowracks, elektrische Geräte, Sondermüll etc.) subsumiert werden. Somit ist eine genaue Fallaufschlüsselung aus der polizeilichen Kriminalstatistik heraus nicht möglich.

1. Wie viele Tonnen Schlachtabfälle/Tierkadaver wurden seit 2010 im Landkreis Börde illegal entsorgt und der Unteren Abfallbehörde, dem Ordnungsamt bzw. dem Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt gemeldet? Bitte die Mengen pro Jahr - nach Nutztierarten getrennt - auflisten und den einzelnen Entsorgungsorten (Gemeinden und Ablagerungsort) zuordnen. Dazu unterscheiden, wer den Fund feststellte.

a. Wie hoch sind die Kosten, die den Kommunen pro Jahr für die Entsorgung der illegalen Schlachtabfälle entstanden sind? Bitte zuordnen.

Antwort: s. Anlage.

2. Für wie viele der in Frage 1 ermittelten bzw. bekannten Einzelfälle wurden die Verursacher ermittelt? Bitte den Ereignissen zuordnen.

a. Gegen wie viele der ermittelten Verursacher wurden Strafanzeigen oder Strafanträge gestellt und gegen wie viele von diesen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet? Bitte dem entsprechenden Einzelfall die jeweiligen Verursacher zuordnen.

b. In wie vielen Fällen der in 2 a. eingeleiteten Ermittlungsverfahren oder gestellten Strafanträge bzw. -anzeigen wurden letztendlich Bußgelder verhängt oder andere Maßnahmen ausgesprochen bzw. eingeleitet? Bitte jeweils die Höhe der Bußgelder und die eingeleiteten Maßnahmen den Einzelfällen zuordnen.

c. Bei wie vielen der in Frage 1 ermittelten bzw. bekannten Einzelfällen wurden Labortests bzw. -untersuchungen der Schlachtabfälle und Tierkadaver auf den Verdacht von Tierseuchen, Erkrankungen und die Todesursachen durchgeführt? Bitte Test und Untersuchungen mit Ergebnissen den jeweiligen Einzelfällen zuordnen.

Lediglich in dem Fall der zwei illegal entsorgten Schafe im Jahr 2019 (Barleben / Gemarkung Ebendorf) konnte ein Verursacher ermittelt werden. Es wurde Strafanzeige erstattet. Das Verfahren ist von der Staatsanwaltschaft Magdeburg bezüglich einer Straftat gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt und zur Verfolgung möglicher Ordnungswidrigkeiten an den Landkreis Börde zurückgegeben worden. Es wurde ein Bußgeld in Höhe von 178,50 € verhängt.

Weiterhin wurde Strafanzeige erstattet in dem Fall der illegalen Entsorgung eines Schweines im Jahr 2018 (Hohe Börde; Verursacher unbekannt). Ergebnisse dazu liegen der Landesregierung als auch dem Landkreis Börde nicht vor.

Labortests und -untersuchungen wurden nicht durchgeführt.

3. Wie hat sich das reguläre Aufkommen an Tierkadavern und Schlachtabfällen im Landkreis Börde seit 2010 entwickelt? Bitte nach Arten, Einsatzzweck der Tiere und nach Kadavern (n) der Schlachtstätten und deren Schlachtabfällen (t) bzw. Nebenprodukten (t) zuordnen.

Das reguläre Aufkommen an Tierkadavern der aufgeführten Nutztierarten hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

Tierart	2010	2011	2012	2013	2014
Rind	736,864	668,631	652,98	634,82	625,034
Pferd	49,35	45,507	44,48	34,98	32,785
Schaf	14,379	15,317	14,114	16,447	12,045
Ziege	1,5	2,13	2,11	2,735	1,06
Schwein	1.551,917	1.516,464	1.486,527	1.401,219	1.405,615
Geflügel	495,731	592,868	540,749	348,1	326,587

Tierart	2015	2016	2017	2018	2019
Rind	655,915	620,95	592,142	682,46	726,9
Pferd	47,43	33,57	45,4	47,83	41,08
Schaf	12,13	14,47	14,663	11,412	12,167
Ziege	0,843	1,4	1,784	0,835	1,387
Schwein	1.404,651	1.404,838	1.326,273	1.529,909	1.767,243
Geflügel	374,52	401,641	349,114	443,374	339,922

(Mengen in t; Quelle: Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt)

Das reguläre Aufkommen an Schlachtabfällen hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

Schlachtabfälle	2010	2011	2012	2013	2014	Bemerkungen
Schlachtabfälle insgesamt	160,325	134,3	95,089	77,068	75,95	
Rind+Schaf Anteil/gewerblich	33,392	36,647	21,922	20,795	19,525	aus einer Schlachtstätte, die nur Rinder und Schafe schlachtet
Schwein Anteil (eine Schlachtstätte)/gewerblich	41,396	39,805	33,646	21,646	23,812	aus einer Schlachtstätte, die nur Schweine schlachtet
Schlachtabfälle Rind, Schwein, Schaf/gewerblich	78,971	50,378	34,08	31,374	27,813	Schlachtstätten, die verschiedene Tierarten schlachten, Zuordnung zu den Tierarten nicht möglich (vorwiegend Schwein und

						Rind, teilweise auch Schaf)
Hausschlachtungen ohne Zuordnung der Tierart	6,566	7,47	5,441	3,253	4,8	Hausschlachtungen umfassen die bei Se-cAnim erfassten Privatpersonen und Betriebsstätten (landwirtsch. Unternehmen), die keine Schlachtstätten sind; ausgenommen Wild- und Lebensmittelhandel, Tierpräparator, Forschungseinrichtung

Schlachtabfälle	2015	2016	2017	2018	2019	Bemerkungen
Schlachtabfälle insgesamt	83,62	86,675	91,532	99,915	95,043	
Rind+Schaf Anteil/gewerblich	14,542	14,998	22,211	29,28	21,892	aus einer Schlachtstätte, die nur Rinder und Schafe schlachtet
Schwein Anteil (eine Schlachtstätte)/gewerblich	35,638	39,311	39,728	38,966	41,672	aus einer Schlachtstätte, die nur Schweine schlachtet
Schlachtabfälle Rind, Schwein, Schaf/gewerblich	27,086	24,192	20,788	23,681	23,351	Schlachtstätten, die verschiedene Tierarten schlachten, Zuordnung zu den Tierarten nicht möglich (vorwiegend Schwein und Rind, teilweise auch Schaf)
Hausschlachtungen ohne Zuordnung der Tierart	6,354	8,174	8,805	7,988	8,128	Hausschlachtungen umfassen die bei Se-cAnim erfassten Privatpersonen und Betriebsstätten (landwirtsch. Unternehmen), die keine Schlachtstätten sind; ausgenommen Wild- und Lebensmittelhandel, Tierpräparator, Forschungseinrichtung

(Mengen in t; Quelle: Landkreis Börde; Hinweis: die Daten der Jahre 2011-2014 sind unvollständig, da einzelne Monate nicht erfasst wurden)

4. Welche Ermittlungsergebnisse sind im aktuellen Fall der bei Wolmirstedt in einer Kiesgrubenzufahrt errichteten Müllmenge bekannt und welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

Am 07.02.2020 wurde der Landkreis Börde darüber informiert, dass vor der Toreinfahrt der Sandgrube in Meitzendorf eine LKW-Ladung mit Abrissabfällen (Bauschutt, Haus- und Sperrmüll) abgekippt wurde. Ein Vororttermin am 07.02.2020 durch das Umweltamt des Landkreises Börde bestätigte dies. Tierkadaver oder Schlachtabfälle waren nicht vorhanden. Da es keine Rückschlüsse auf einen Verursacher gab, wurde am 10.02.2020 die Beräumung durch die AöR Nord beauftragt.

Anlage

Jahr	Tierart	Menge (t)	Menge in Stk.	Fundort (Gemeinde)	Fundort (Ablagerungsort)	Finder	Kosten (€)
2010	Schlachtabfälle	0,01		Gem. Oebisfelde-Weferlingen	Weferlingen/Kleingartenanlage	MA OA Stadt	unbekannt
2011	Schwein	0,015		VG Obere Aller	Drackenstedt, Angelgewässer	Ordnungsamt (OA)	32,36 €
	Schlachtabfälle	0,04		Wanzleben		k. A.	k. A.
2012	Rind	0,13		VG Obere Aller	Wormsdorf, Dreibogenbrücke	Gemeinde	49,40 €
	Schwein		1	Gem. Niedere Börde	OT Jersleben, in der Ohre, am Wehr	MA der Ordnungsverwaltung	unbekannt
	Ziege	0,01		VG Obere Aller	Ummendorf, Feldweg nahe L40	Gemeinde	30,20 €
	Schlachtabfälle	0,005		VG Obere Aller	Badeleben, Ortslage	OA	39,39 €
2013	Schaf	0,02		VG Obere Aller		k. A.	40,94 €
	Schlachtabfälle	0,03		VG Hohe Börde		k. A.	k. A.
		0,088		VG Westliche Börde		k. A.	k. A.
	Pferd	0,06		VG Obere Aller	Hötensleben OT Caroline K 1370	Polizei	43,79 €
2014	Schlachtabfälle	0,01		Gem. Niedere Börde	OT Samswegen, im Bachlauf	Anwohner	38,00 €
2015	Rind	0,03		Gem. Oschersleben	Hornhausen, Feldweg	Bürger	37,37 €
	Schaf		1	Gem. Niedere Börde	OT Meseberg, am Feldrand	Anwohner	24,00 €
				1	Gem. Niedere Börde		unbekannt
		0,1		Hohe Börde	Feldmark, Straßengraben	Ordnungsamt	ca. 90,- €
	Ziege	0,015		Gem. Oschersleben	Hadmersleben, Feldweg	Bürger	15,70 €
2017	Schlachtabfälle	0,03		Gem. Wolmirstedt		k. A.	k. A.

Jahr	Tierart	Menge (t)	Menge in Stk.	Fundort (Gemeinde)	Fundort (Ablagerungsort)	Finder	Kosten (€)
2018	Schwein	0,045		Hohe Börde	Straßenrand, innerorts	Ordnungsamt	ca. 42,- €
	Schlachtabfälle		1	Oschersleben	Oschersleben, Großer Graben im Wasser	Bürger	unbekannt
			unbekannt	VG Elbe-Heide	Angern, L44 Angern-Rogätz	Gemeindearbeiter Angern	unbekannt
			Reste Schaf	Gem. Oebisfelde-Weferlingen	Gehrendorf/Str. a.d. Aller	unbekannt	unbekannt
			Reste Rind	Gem. Oebisfelde-Weferlingen	Rätzlingen/Kathend.-Str	unbekannt	unbekannt
		0,025		Niedere Börde		k. A.	k. A.
	0,104		Wolmirstedt		k. A.	k. A.	
Strauß	0,015		VG Obere Aller	Völpke, OT Badeleben, Bahnhofstraße	Bürgerin	33,55 €	
2019	Schaf		4	Gem. Niedere Börde	OT Samswegen, Feldweg (Richtung Wolmirstedt)	Anwohner	75,00 €
			1	Gem. Niedere Börde	OT Dahlenwarsleben, Feldweg (Richtung Ebendorf)	Anwohner	48,00 €
			2	Barleben	Gemarkung Ebendorf, an der Kreisstraße 1165	Bürger	unbekannt
	0,03		EG WMS	Landstr. L47	k. A.	40,31 €	
	Schlachtabfälle		unbekannt	VG Elbe-Heide	Zielitz, Kampenbreite	Gemeindearbeiter Zielitz	unbekannt
0,088			EG WMS	Landstr. L47	k. A.	51,99 €	